



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 85. Ratssitzung vom 7. Februar 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/93 und 2023/329

2838. 2023/93

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Räumung von Hausbesetzungen innert 24 Stunden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/93 und 2023/329.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/93 (vergleiche Beschluss-Nr. 1440/2023): *Besteht ein Unrecht, muss dieses schnell behoben werden. Wir fordern, dass die Hausbesetzungen innerhalb von 24 Stunden geräumt werden. Noch ein Nachtrag: Nach der heutigen Diskussion kann man die AL problemlos als linksextrem einstufen und sie in Zukunft auch so benennen. Die Alternative Liste ist eine linksextreme Partei.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Praxis im Umgang mit Besetzungen ist erprobt und hat sich in der Stadt Zürich seit Jahrzehnten bewährt. Gemäss dieser Praxis wird eine besetzte Liegenschaft nur dann geräumt, wenn ein gültiger Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs vorliegt und wenn eine der drei weiteren Voraussetzungen gegeben ist. Das ist der Fall, wenn erstens eine rechtskräftige Abbruch- oder Baubewilligung vorliegt, wenn es zweitens für die Zeit nach der Räumung eine Neunutzung gibt und diese belegt werden kann und drittens, wenn die Besetzung unmittelbar die Sicherheit von Personen, denkmalgeschützten Bauteilen oder Einrichtungen gefährdet. Diese Voraussetzungen sind im «Merkblatt Hausbesetzungen» der Stadtpolizei Zürich festgehalten. Die Voraussetzungen sind begründet. Räumungen auf Vorrat ergeben erfahrungsgemäss keinen Sinn. Im Gegenteil: Im schlechtesten Fall führen sie zu einem Katz-und-Maus-Spiel. Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine Räumung innerhalb von 24 Stunden in jedem Fall einer Besetzung. Wir wollen an der bewährten Praxis festhalten.*

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/329 (vergleiche Beschluss-Nr. 1998/2023): *Wenn man etwas nicht zustande bringt, tut man einfach nichts. Das habe ich gerade gelernt. Aber wenn ein Haus besetzt wird, dann ist es unrecht, wenn*



nicht sogar ein Straftatbestand – auch wenn der Umgang mit dem «Merkblatt Hausbesetzungen» offenbar erprobt ist und es keine andere Lösung gibt. Die Liegenschaftseigentümer in der Stadt Zürich leiden unter der Hausbesetzerszene und die ganze Umgebung auch. Das Merkblatt, das STR Karin Rykart soeben vorgestellt hat, ist Teil des Problems. Es führt dazu, dass das Recht ausgehebelt wird. Besetzer sind somit indirekt legalisiert, weil man nichts tun kann, wie das Beispiel des besetzten Postgebäudes am Wipkingerplatz zeigt. Die Rechtslage ist das eine. Die politische Dimension ist viel brisanter. Ich erkläre es gerne: Warum ist es nicht harmlos, wenn man Häuser besetzt und einen rechtsfreien Raum schafft? Besetzte Häuser sind eine Brutstätte der Antifa. Den Beweis dafür trifft man bei jeder Räumung an. Dann werden aus den lieben, harmlosen Besetzern äusserst gewalttätige Schläger und Chaoten. Hausbesetzer sind vermutlich in der Mehrheit Schmarotzer des Kapitalismus. Vermutlich bezahlen sie keine Steuern, beschäftigen Illegale, arbeiten selbst illegal, leben vom Wohlstand der anderen, nötigen Hausbesitzer, bezahlen nichts für Strom, Heizung und Wasser. Sie haben noch nie etwas für die Allgemeinheit getan und leisten keinen Beitrag zur Gemeinschaft. Besonders schlimm ist, dass diese Elemente oder zumindest Sympathisanten auch hier im Gemeinderat sitzen – gewählt von den Besetzern. Für euch ist das im besten Fall noch Polemik, aber kein Problem – das ist unglaublich. Als junger Mensch war ich ebenfalls Teil der ultralinken Szene, das ist mittlerweile bekannt. Wir haben daran geglaubt, eine bessere Welt zu schaffen. Wir waren Idealisten, Utopisten und vor allem noch echte Pazifisten. Gewalt haben wir abgelehnt und auch nicht ausgeübt. Was ihr aber daraus gemacht habt, ist eine Schande. Ihr seid wirklich nur noch Schmarotzer des Kapitalismus. Ihr seid mehrheitlich machtgeil. Es geht euch nur noch um eure elitäre Macht und eure Posten. Die Ideale habt ihr schon lange geopfert; zumindest die meisten – es gibt immer löbliche Ausnahmen. Ihr fordert auf Plakaten günstigen Wohnraum, aber nicht für die Arbeiter oder die armen Hausbesetzer, die keine Wohnung haben, sondern für eure Parteibonzen. Ihr habt die Verdienstobergrenze abgeschafft. Ihr kennt die Wörter Freiheit, Sicherheit, Wohlstand und soziale Sicherheit nicht mehr – oder nur noch für euch selbst. So wie ich es in der DDR sehen und erleben durfte. Ihr tut dasselbe wie alle Sozialisten: Die Steuerzahler stellen die Wohnungen auf, die ihr mit euren hohen Löhnen bewohnt. Die Gewalt und das Chaos organisieren euch die Antifa, die in den besetzten Häusern wohnt und die Linksextremen wählen euch dann noch. Es ist eure Absicht, diese Hausbesetzerklientel zu schützen, weil ihr sie wieder sehr gut für eure politischen Zwecke einspannen könnt. Den Beweis, dass ich mit meiner Begründung zur Abschaffung des «Merkblatt Besetzungen» recht habe, liefert ihr in der nachfolgenden Abstimmung. Wer gegen die Abschaffung ist, outet sich als linksextremer Antifa-Sympathisant.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Praxis im Umgang mit Besetzungen ist erprobt und hat sich in der Stadt Zürich seit Jahrzehnten bewährt. Ein Teil dieser Praxis ist das Merkblatt.*



Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Ich weiss nicht, was die DDR-Fantasien mit dem Thema zu tun haben. Aber gleichzeitig möchte ich mich bedanken, dass wir hier als linksextrem bezeichnet werden. Ich stehe für eine konsequent antikapitalistische Politik und für den Kampf gegen Repression. Seien wir ehrlich: Das Unrecht besteht hauptsächlich darin, dass die Häuser seit Jahren leer stehen. Die Post in Wipkingen stand seit Jahren leer, sie wurde für absolut gar nichts gebraucht und wird jetzt als Kulturraum genutzt. Das wurde vom Quartierverein sehr begrüsst und im Quartier positiv aufgenommen. Man hat endlich wieder eine Nutzung für ein Gebäude, das leer gestanden ist. Zu fordern, dass Gebäude jahrelang leer stehen, ist für mich nicht zielführend, wenn man in der Stadt Wohnraum schaffen möchte. Vorher behauptete Johann Widmer (SVP), es würde sich bei den Besetzern um Schmarotzer des Kapitalismus handeln. Das finde ich für jemanden aus der SVP doch eine recht witzige Aussage. Seien wir ehrlich: Wenn jemand auf Kosten der arbeitenden Klasse schmarotzt, ist es die SVP. Ich sehe den Zusammenhang ehrlich gesagt nicht so ganz. Viele der Besetzenden sind arbeitstätig. Aber am Schluss spielt das keine Rolle bezüglich dieser Postulate, weil es nichts mit deren Inhalt zu tun hat. Sie sind beide abzulehnen.*

Dr. Florian Blättler (SP): *Ich versuche, zur realen Politik zu sprechen, anstatt den politischen Gegner polemisch zu beleidigen. Wenn die Befürworter dieser Vorstösse rechtlich argumentieren, beziehen sie sich meistens auf Artikel 26 der Bundesverfassung, die Eigentumsgarantie. Schön wäre, wenn die Gegenseite auch die anderen Artikel kennen würde, zum Beispiel Artikel 35. Darin geht es darum, wie die Grundrechte umgesetzt werden sollen. Die Grundrechte gelten für Private gegenüber der öffentlichen Hand. Unter Privaten sollte der Staat dann für eine angemessene Umsetzung sorgen. Eine Privatperson ist laut Bundesgericht nicht berechtigt, einfach so einen Eingriff der öffentlichen Hand zur Wahrung ihrer Grundrechte zu verlangen. Weiter sagt das Bundesgericht, dass für eine Eingriffspflicht der Polizei ein qualifiziertes Recht beeinträchtigt sein muss. Das Bundesgericht hält somit fest, dass die Pflicht der Polizei einzugreifen, der Zweckmässigkeit des Eingriffs unterzuordnen ist. Insbesondere wenn der Eingriff bedeutende Mittel erfordert oder wenn der Eingriff die Ursache von weiteren Störungen der öffentlichen Ordnung sein könnte. Im Zusammenhang mit Besetzungen könnte das beispielsweise eine erneute Besetzung der Liegenschaft sein. Die Polizei und die mit deren Kommando betrauten Behörden müssen laut Bundesgericht einen grossen Ermessensspielraum haben. In der Stadt Zürich hat der bürgerliche Stadtrat aufgrund der Zustände bei Hausbesetzungen in den Achtzigerjahren die heute gültige Praxis eingeführt. Daran erinnern sich die Rechten offenbar nicht mehr. Geräumt wird nur, wenn durch die Besetzung ein qualifiziertes Recht beeinträchtigt ist. Das heisst konkret: Wenn entweder eine Abbruch- oder eine Baubewilligung vorliegt, wenn eine Neunutzung gewünscht wird oder wenn die Sicherheit oder der Denkmalschutz gefährdet sind. Diese Praxis hat sich bewährt. Die Besetzerszene ist sehr viel ruhiger, die Gewalt ist sehr viel seltener als vor der Einführung der Regelung in den Achtzigerjahren. Wer sich ein Aufflammen dieser Gewalt in der Stadt wie damals wünscht, unterstützt die Vorstösse. Wer hingegen nicht zurück in ein düsteres Kapitel dieser Stadt möchte, lehnt die Vorstösse ab.*



Andreas Egli (FDP): *Es ist immer erhellend, wenn jemand wie Dr. Florian Blättler (SP) einleitend sagt, er wolle die Gegenseite nicht polemisch angreifen und dann doch recht simplifizierend von mangelndem Erinnerungsvermögen schwadroniert. Zum Thema: Es wurde kritisiert, dass dieses Merkblatt nichts mit einer Verletzung der Bundesverfassung und Eigentumsgarantie zu tun habe. Es wird so dargestellt, als ob das überhaupt kein Thema wäre. Es ist, als würde man einen Dieb nicht strafrechtlich verfolgen, weil er sofort wieder etwas stehlen könnte. In einem Merkblatt des Zürcher Stadtrats würde dann Diebstahl in unfreiwillige Eigentumsübertragung umdefiniert. Das wiederum könnte man dann als grossen politischen Erfolg verzeichnen, weil man keinen Diebstahl mehr hat. In den USA wird das im Moment so gemacht. So verschwindet eine ganze Kategorie von Delikten. Ob es sinnvoll ist, jede Besetzung innerhalb von 24 Stunden zu räumen, wage ich auch zu bezweifeln. Es mag nicht in jedem Fall zwingend notwendig sein. Aber Besetzungen, die die Grundeigentümerschaft auf ihrem Gebiet nicht will, sollen von der Stadt geräumt werden. Sie kann nicht einfach ein Merkblatt erstellen, das geltendem Recht klar widerspricht und keine Rücksicht auf Details oder Einzelfälle nimmt. Dieser Freipass für Besetzungen ist juristisch nicht haltbar. Im Grundsatz müsste die Polizei den Auftrag haben, Besetzungen aufzuheben. Die Stadt soll nicht den Weg des geringsten Widerstands gehen und auf die Verfolgung gewisser Delikte verzichten. Die ganze Stadt und die Stadtbevölkerung leiden im Einzelfall unter solchen Besetzungen. Aber die Stadt legt die Hände in den Schooss und spricht von einem bewährten Merkblatt. So geht es nicht. Das muss aufhören. Deshalb gehört das Merkblatt beiseitegelegt. Es muss eine praktikable Lösung gefunden werden. Diese besteht nicht in einem Persilschein und einer pauschalen Strafbefreiung von Hausbesetzungen.*

Sanija Ameti (GLP): *Alle Argumente gegen die Räumung und gegen die Abschaffung des Merkblatts wurden bereits im letzten Vorstosspaket genannt. Aus denselben Gründen lehnt die GLP auch diese beiden Postulate ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Wir hegen durchaus Sympathien für diese beiden Postulate. Die Praxis der Stadt Zürich hat sich aber grundsätzlich bewährt. Sie verhindert ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen den Besetzenden und der Polizei. Das Ziel sollte sein, dass keine Liegenschaften längere Zeit ohne Bau- oder Abbruchbewilligung leer stehen. Wir unterstützen daher die Initiative, Zwischennutzungen zu fördern. Damit kann einer Besetzung vorgebeugt und Wohnraum möglichst lange erhalten werden. Für die Fraktion Die Mitte/EVP ist aber wichtig zu betonen, dass Besetzungen nicht zu rechtsfreien Räumen werden. Das Gesetz muss auch bei besetzten Liegenschaften gelten und durchgesetzt werden. Wir lehnen die beiden Postulate ab.*

Stephan Iten (SVP): *Typisch CVP – sie finden etwas eigentlich gut, lehnen es aber trotzdem ab. Und STR Karin Rykart bringt den ganzen Abend kein anderes Argument ausser, dass sich die Praxis bewährt habe, obwohl sie weiss, dass sie sich nicht bewährt hat. Belügen Sie sich nicht selbst, Frau Stadträtin. Moritz Bögli (AL) ist dazu gestanden, dass er linksextrem ist, dass für ihn das Faustrecht gilt und der Rechtsstaat nicht gilt. Das ist halt*



die DNA der AL. Er ist auch der Meinung, dass leere Gebäude, die nicht gebraucht werden, besetzt werden können. Moritz Bögli (AL), etwas, das jemandem gehört und leer steht, geht euch nichts an. Es gehört jemandem. Und es gehört nicht den Besetzern oder Moritz Bögli (AL). Auch ein Merkblatt macht etwas Illegales, das die eigene Klientel macht, nicht legal. Wir haben eine Eigentumsgarantie. Die Polizei hat den Auftrag, das Eigentum zu beschützen. Das ist Ihre Aufgabe, STR Karin Rykart. Es braucht kein Merkblatt.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben von STR Karin Rykart und der Fraktion Die Mitte/EVP gehört, dass man gegen die Hausbesetzer nicht eingreifen könne, weil dies nur zu einem Katz-und-Maus-Spiel führe. Der von Ausländern dominierte Drogenhandel ist auch ein Katz-und-Maus-Spiel. Machen wir deshalb ein Merkblatt und geben den Drogenhändlern Tipps, wie sie sich am besten dem Zugriff durch die Polizei entziehen können? Es ist zwar jetzt ein anderes Beispiel, aber inhaltlich sagen Sie genau das, STR Karin Rykart. Es habe sich bewährt, weil es sonst ein Katz-und-Maus-Spiel gebe. Es habe sich bewährt, weil die Linksextremen sonst Gewalt ausübten. Wenn Sie so argumentieren, handelt es sich um ein totales Versagen des Rechtsstaats, den Sie eigentlich schützen müssten. Wenn Sie es bei anderen Delikten beschämend finden, auf eine Ahndung zu verzichten, müssten Sie es auch hier beschämend finden. Es gibt keine politische Einordnung, ob das Gesetz richtig oder falsch ist. Als Vertreterin des Rechtsstaats müssen Sie diesen ohne Wenn und Aber durchsetzen. Wenn wir anfangen, politisch zu beurteilen, ob jemand ein Verbrecher ist oder nicht, leben wir in einem Unrechtsstaat. Aber Sie, STR Karin Rykart, interessiert das Thema offenbar nicht, weil Sie genau wissen, dass es beschämend ist. Es ist beschämend, es ist gewaltverherrlichend, es ist gegen den Rechtsstaat. In dieser Stadt braucht es eine andere Politik, die den Rechtsstaat wieder auf die Bühne hebt.

Andreas Kirstein (AL): Die geradezu obsessive Beschäftigung mit dem moralischen Innenleben Ihrer politischen Gegner*innen, Samuel Balsiger (SVP), führt uns in all diesen Fragen nirgendwohin. Wir sollten uns anstatt über Ihre Obsessionen viel stärker über die drängenden Probleme dieser Stadt unterhalten. Und Johann Widmer (SVP), wenn du erzählst, dass du in deiner Jugend links warst, erinnerst du dich vielleicht, dass es in dieser Jugend eine Splittergruppe gab, die sich der sogenannten Verelendungstheorie verschrieben hat. Da ging es darum, die Widersprüche des Kapitalismus zuzuspitzen, indem man – selbst als Linker – dafür sorgt, dass es einem immer schlechter geht. Ich muss sagen, du hast deine Lektion gelernt, Johann Widmer (SVP). Was ihr in diesem Rat betreibt, ist eine Verelendungstheorie von rechts. Alles wird so zugespitzt und verzerrt, bis die Vorschläge nicht mehr umsetzbar sind. Es wird alles verdreht und miteinander vermischt. Nehmen wir die rechtsphilosophische Vorlesung von Samuel Balsiger (SVP) von heute Abend. Ein Proseminar an der Universität hätte gereicht, um zu zeigen, dass das nicht stimmt. Wenn ich Sie so lachen sehe, vermute ich fast, dass Sie es genau wissen. Ihr Ziel ist es, zuzuspitzen, zu polemisieren und keine Lösungen vorzuschlagen. Sie sind inzwischen mit dieser Haltung im Kantonsrat vielleicht noch halb denkbar, im Nationalrat



6 / 6

wohl erwünscht aber in diesem Rat müssen wir reale Probleme der Stadtbevölkerung lösen. Da bringen all diese Vorschläge nichts. Wenn Sie glauben, Sie könnten damit eine politische Wende in drei Jahren herbeireden, täuschen Sie sich. Daraus wird nichts. Sie verbrauchen nur unsere Zeit. Wir lehnen die unsinnigen und nicht zielführenden Vorstösse ab. Für jene, die es noch nicht getan haben: Es empfiehlt sich, dieses Merkblatt mal zu lesen. Es ist hochdifferenziert. Es ist anstrengender, als in einem Vorstosstext ein Video zu verlinken und ein paar Schlagzeilen zusammenzuschreiben. Hin und wieder lohnt es sich, zu lesen.

Das Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2839. 2023/329

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023:
Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der
sofortigen Räumung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/93, Beschluss-Nr. 2838/2024

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1998/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat